

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 30.11.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7		Bezeichnung der Vorlage: Zweite Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Wegberg		Datum: 09.12.2022
Vorlage-Nr: VO/0244/22				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	20.12.2022	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die Zuständigkeitsordnung dahingehend zu ändern, dass Entscheidungen über Untergesetzesrecht mit finanziellem Bezug (d.h. sämtliche Satzungen und Entgeltordnungen, die allgemein geltende öffentliche Abgaben, allgemein geltende privatrechliche Entgelte oder Elternbeiträge beinhalten) in jedem Fall auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Hierfür ist § 3 Absatz 7 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt die in der Anlage beigefügte Zweite Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse vom 27. Januar 2021.

Anlage:

- Zweite Änderungsordnung zur Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Weßelbaum Dez. II

**Zweite Änderungsordnung zur
Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse
vom ...**

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund des § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), und des § 11 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg vom 22. Februar 2017, zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung vom 9. Februar 2022, in seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 7 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse vom 27. Januar 2021, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 24. Juni 2022, wird wie folgt neu gefasst: „Entgeltordnungen und Satzungen, ausgenommen Bebauungspläne,“.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.